**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/2853**

14. 05. 79

Sachgebiet 7400

# Bericht

## des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

## zu der Verordnung der Bundesregierung

## Aufhebbare Siebzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
## — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —
## — Drucksache 8/2564 —

### A. Problem

Bei dem Außenwirtschaftsrecht haben sich eine Reihe von Änderungen ergeben.

### B. Lösung

Die Einfuhrliste soll deshalb auf den neuesten Stand gebracht werden.

**Einmütigkeit im Ausschuß**

### C. Vorschlag

Der Bundestag verlangt die Aufhebung der Verordnung nicht.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

## Bericht des Abgeordneten Dr. Ahrens

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlauf-Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung der Verordnung verlangen kann. Die Siebzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste setzt einige Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften in deutsches Recht um. Hauptsächlich

— Änderungen im Bereich der Agrar- und Textilwaren,

— die Aufhebung von nationalen formellen Genehmigungserfordernissen für eine Reihe von Waren gegenüber Ländern der Länderliste C (Länder des Ostblocks) sowie

— eine Anpasung des Textes an das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 25. April 1979

**Der Ausschuß für Wirtschaft**

| | |
|---|---|
| **Dr. Biedenkopf** | **Dr. Ahrens** |
| Vorsitzender | Berichterstatter |